

Anzeigentarif Nr. 21 • Gültig ab 01.01.2025

Mediadaten

praxis ergotherapie

Occupational Therapy

Fachzeitschrift für Ergotherapeuten



verlag modernes lernen Borgmann GmbH & Co. KG

Schleefstraße 14 • D - 44287 Dortmund • ☎ (02 31) 12 80 08 • FAX (02 31) 12 56 40

www.verlag-modernes-lernen.de • anzeigen@verlag-modernes-lernen.de

Ein Unternehmen der



BORGSMANN® MEDIA-GRUPPE

Beschreibung

Die „**praxis ergotherapie**“ ist eine verbandsunabhängige Informationsquelle für engagierte Fachleute aus dem Bereich der Ergotherapie in Kliniken, Heimen, Institutionen und freien Praxen. Sie ist durch ihre stark berufsbezogene Darstellungsform genau auf die tägliche Arbeit abgestimmt, sieht sich aber bei der inhaltlichen Ausrichtung auch der interdisziplinären Berichterstattung aus den angrenzenden Fachbereichen wie Physiotherapie, Pflege oder Logopädie verpflichtet.

Die „**praxis ergotherapie**“ gibt viermal im Jahr in praxisnahen Fachbeiträgen, teils aber auch wissenschaftlichen Grundlagenartikeln einen Überblick über neue Forschungs- und Therapiemöglichkeiten und ihre Anwendung im In- und Ausland.

Die praxisorientierten Fachartikel, Berichte und Nachrichten aus den **Rubriken Ergotherapie allgemein, Psychiatrie, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie und Geriatrie sowie Praxismanagement und Recht** werden von führenden Fachleuten dieser Berufsgruppen verfasst.

Ein umfangreicher **Terminkalender** informiert die Leserinnen und Leser über wichtige Aus- und Fortbildungsangebote und bietet einen Überblick über Seminare, Fachkongresse, Messen und Ausstellungen.

Der **Stellenmarkt** bietet vielfältige Möglichkeiten zu beruflichen Veränderungsmöglichkeiten.

Die Leserschaft setzt sich zusammen aus:

- Ergotherapeuten
- Gerontologen
- Orthopäden
- Pädiater
- Sport- und Bewegungstherapeuten
- Krankengymnasten
- Sonder- und Heilpädagogen

Verlag	verlag modernes lernen Borgmann GmbH & Co. KG Schleefstraße 14, D - 44287 Dortmund Telefon: (02 31) 12 80 08, Fax: (02 31) 12 56 40 anzeigen@verlag-modernes-lernen.de www.verlag-modernes-lernen.de	
Druckauflage	3.000 Exemplare	
Druckverfahren	Offset	
Druckunterlagen	Reproduktionsreife Vorlagen (Aufsichtsvorlagen). Übermittlung von Druckunterlagen per Post, Fax und E-Mail (siehe Seite 12) möglich. Bei Manuskripten bitte genaue Angaben von eventuell gewünschten Schriftstärken und Aufbau. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.	
Geschäftsbedingungen	siehe Seite 13 ff.	
Zahlungsbedingungen	Keine Vorauszahlung, Zahlung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen	
Bankverbindungen	Deutsche Bank AG, Dortmund Kto.-Nr.: 192 2608, BLZ: 440 700 50, BIC: DEUTDEDE440, IBAN: DE02 4407 0050 0192 2608 00 Postbank Dortmund Kto.-Nr. 98726-466, BLZ 440 100 46, BIC: PBNKDEFF IBAN: DE17 4401 0046 0098 7264 66	
Formate/Preise	siehe Seite 4 bis 7	
Beilagen/Beihefter	siehe Seite 10 bis 11	
Mehrwertsteuer	Alle angegebenen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer	
Nachlässe	siehe Seite 8	
Beschnittzugabe	siehe Seite 5 und 7	
Erscheinungsweise und Anzeigenschlusstermine		
Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschlusstermin
Heft 1	31. Januar	29. Dezember
Heft 2	30. April	27. März
Heft 3	31. Juli	26. Juni
Heft 4	31. Oktober	22. September

Textanzeigen

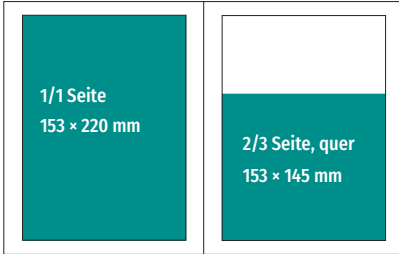
(Zeitschriftenformat 210 × 280 mm – Satzspiegel 153 × 220 mm)

Anzeigenformate / Anzeigenpreise

	Breite	×	Höhe	
1/1 Seite	153 mm	×	220 mm	640,00 Euro
2/3 Seite quer	153 mm	×	145 mm	440,00 Euro
1/2 Seite hoch	73,5 mm	×	220 mm	385,00 Euro
1/2 Seite quer	153 mm	×	108 mm	385,00 Euro
1/3 Seite hoch	47,5 mm	×	220 mm	280,00 Euro
1/3 Seite quer	153 mm	×	70 mm	280,00 Euro
1/4 Seite hoch	73,5 mm	×	108 mm	240,00 Euro
1/4 Seite quer	153 mm	×	52 mm	240,00 Euro
1/8 Seite quer	73,5 mm	×	52 mm	150,00 Euro
1/16 Seite quer	73,5 mm	×	23 mm	90,00 Euro
2. u. 3. U-Seite	171 mm	×	260 mm	720,00 Euro
4. U-Seite, 4/5 S.	210 mm	×	177 mm	650,00 Euro

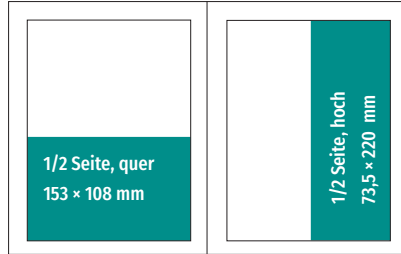
Bitte beachten Sie, dass auf der 4. U-Seite, gem. Vorgaben der Deutschen Post Adressangaben nur in Negativschrift erscheinen dürfen!

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



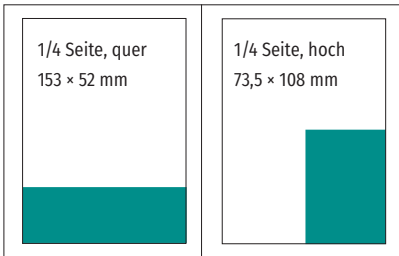
1/1 Seite
153 × 220 mm

2/3 Seite, quer
153 × 145 mm



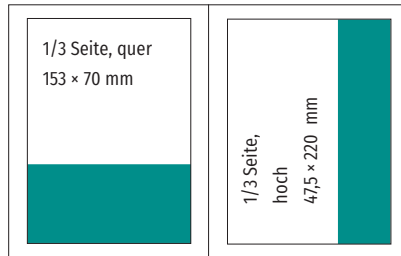
1/2 Seite, quer
153 × 108 mm

1/2 Seite, hoch
73,5 × 220 mm



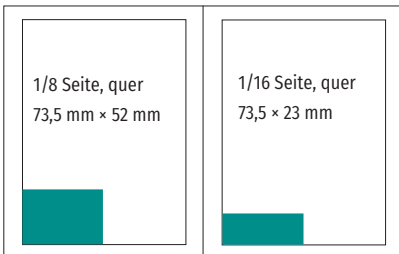
1/4 Seite, quer
153 × 52 mm

1/4 Seite, hoch
73,5 × 108 mm



1/3 Seite, quer
153 × 70 mm

1/3 Seite,
hoch
47,5 × 220 mm



1/8 Seite, quer
73,5 × 52 mm

1/16 Seite, quer
73,5 × 23 mm

Sonderformate auf Anfrage! Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.
Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stellen- / Fortbildungsanzeigen

(Zeitschriftenformat 210 mm × 280 mm — Satzspiegel 171 mm × 260 mm)

Anzeigenformate / Anzeigenpreise

	Breite	×	Höhe	
1/1 Seite	171 mm	×	260 mm	620,00
1/2 Seite hoch	83 mm	×	260 mm	400,00
1/2 Seite quer	171 mm	×	127 mm	400,00
1/4 Seite hoch	83 mm	×	127 mm	250,00
1/4 Seite quer	171 mm	×	61 mm	250,00
1/8 Seite quer	83 mm	×	61 mm	180,00
1/16 Seite quer	83 mm	×	28 mm	120,00

Fortbildungsanzeigen erscheinen in der Rubrik „Termine“ in unmittelbarer Umgebung des Veranstaltungskalenders.

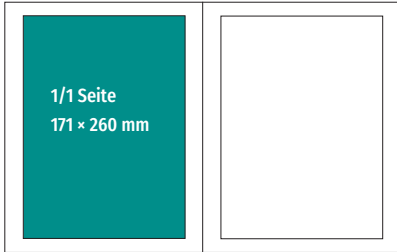
Stellenanzeigen und Fortbildungsanzeigen erscheinen zusätzlich kostenfrei auf der Homepage des verlag modernes lernen (www.verlag-modernes-lernen.de, Rubrik: Anzeigen / Termine)

Digitale Anzeigen enthalten eine Verlinkung zur Homepage des Auftraggebers.

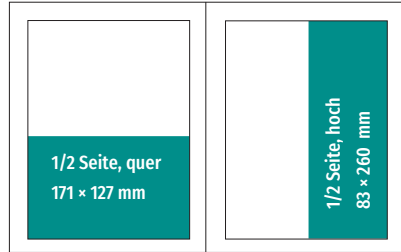
Chiffre-Gebühren

Bei Stellengesuchen: 8,00 €

Bei Stellenangeboten: 13,00 €

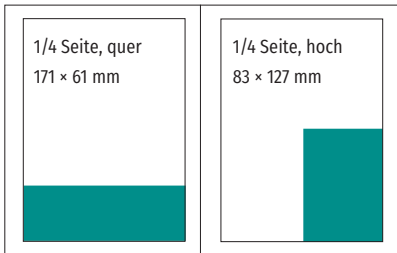


Anschnitt:
210 x 280 mm
+ 3 mm Anschnitt

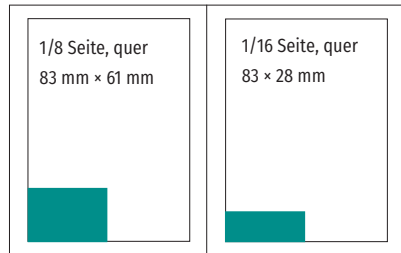


Anschnitt:
210 x 137 mm
+ 3 mm Anschnitt

Anschnitt:
104 x 280 mm
+ 3 mm Anschnitt



Anschnitt:
210 x 68 mm
+ 3 mm Anschnitt



Sonderformate auf Anfrage! Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.
Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mengenrabatte / Kombinationsrabatte

Mengenrabatte für Text-/Stellen-/Fortbildungsanzeigen

Für Abschlüsse innerhalb eines Abschlussjahres und bei gleichbleibender Größe gewährt der Verlag modernes lernen

bei 2 Anzeigen	5,00 %	Rabatt
bei 3 Anzeigen	7,00 %	Rabatt
bei 4 Anzeigen	10,00 %	Rabatt

auf den Anzeigengrundpreis.

Mengenrabatte für Stellenanzeigen

Wird eine Stellenanzeige in der nachfolgenden Ausgabe unverändert wiederholt, wird auf den Anzeigenpreis ein Nachlass von 10 % gewährt. Dies gilt auch für weitere unverändert folgende Wiederholungen einer Stellenanzeige.

Kombinationsrabatte

Eine Kombination der gleichen Anzeige in den Zeitschriften „Praxis der Psychomotorik“, „Sprachförderung und Sprachtherapie“ und „Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung“ ist möglich. Dabei werden je Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigengrundpreis gewährt.

Farben der Textanzeigen/Stellen- und Fortbildungsanzeigen

Grundfarben sind die Farben der Euroskala (CMYK). Sonderfarben werden aus der Euroskala zusammengesetzt. Gestaltung einer Anzeige auf Anfrage.

Verbindungen zur Homepage / Online-Anzeigen

Stellen- und Fortbildungsanzeigen erscheinen zusätzlich kostenfrei auf der Homepage des verlag modernes lernen (www.verlag-modernes-lernen.de, Rubrik: Anzeigen / Termine).

Digitale Anzeigen werden mit der Homepage des Auftraggebers verknüpft. Stellen- bzw. Fortbildungsanzeigen, die ausschließlich im Internet erscheinen, werden mit **50 % des Anzeigengrundpreises** berechnet.

Veranstaltungskalender

Termine von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen können kostenlos in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden. Eine Veröffentlichungsgarantie seitens des verlag modernes lernen besteht nicht. Bitte senden Sie keine Jahresprogramme, sondern ausgesuchte Termine, die speziell die Leser der „praxis ergotherapie“ ansprechen. Wichtig ist die Angabe von Datum, Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsort sowie die komplette Anschrift inkl. Telefonnummer, E-Mail und Homepage des Veranstalters.

Online-Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender erscheint parallel zur jeweiligen Ausgabe auf der Homepage des verlag modernes lernen in der Rubrik „Anzeigen / Termine“. Die einzelnen Einträge können mit der Kundenhomepage verlinkt werden. Dabei wird der erste Link mit 13,00 €, jeder weitere Link mit 3,00 € berechnet.

Einsendeschluss

Mindestens 6 Wochen vor Erscheinen der nächsten Ausgabe. Der verlag modernes lernen behält sich vor, die eingesandten Termine zu selektieren.

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Inhalt und Gestaltung müssen vor Drucklegung mit dem Verlag modernes lernen abgestimmt werden.

Beilagenpreise

Preis	Bis 25 g:	150,00 € je 1.000 Exemplare
Mehrgewicht	Pro 5 g:	15,00 € je 1.000 Exemplare

Für Beilagen ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.

Format für Beilagen

Max. Größe: 190 mm breit × 270 mm hoch (Kein Leporello/Zick-Zack-Falz)

Auflage

Gesamt- und Teilbelegung sind möglich. Aufteilung nach PLZ nicht möglich. Die tatsächlich benötigte Anzahl von Beilagen muss rechtzeitig abgesprochen werden, um geringfügige Aufschwankungen berücksichtigen zu können.

Anlieferung

Beilagen müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beilagen können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag modernes lernen gegen Berechnung hergestellt werden.

Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin

4 Wochen vor Erscheinungstermin

Muster

Der Verlag modernes lernen benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster per Post oder E-Mail.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beihefter

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/Prospekte. Inhalt und Gestaltung müssen vor Druck mit dem verlag modernes lernen abgestimmt werden.

Beihefterpreise

Preis bis 25 g je 1.000 Exemplare: 4-seitige Beihefter 180,00 €

Für Beihefter ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.

Format

Unbeschnittenes Format: 440 mm breit × 288 mm hoch
Einschl. 3–4 mm Beschnitt an allen 4 Seiten

Beschnittenes Format: 210 mm breit × 280 mm hoch (Heftformat)

Die **Anlieferung** muss im unbeschnittenen Format plano erfolgen.

Auflage: Druckauflage

Kennzeichnung

Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt halbfett gekennzeichnet werden.

Anlieferung

Beihefter müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beihefter können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom verlag modernes lernen gegen Berechnung hergestellt werden.

Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin: 4 Wochen vor Erscheinungstermin.

Muster

Der verlag modernes lernen benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster per Post oder E-Mail.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hinweise für elektronisch übermittelte Druckunterlagen

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und problemlos weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden:

Lesbare Datenträger

Nach Absprache

E-Mail-Übertragung

per E-Mail an anzeigen@verlag-modernes-lernen.de

Programme

Folgende Programme können verwendet werden:

- InDesign, Photoshop, Illustrator (Adobe)
- Publisher, Photo, Designer (Affinity)
- Microsoft Word

Dateiformate

EPS, TIF, JPEG, PDF. Bei PDF (PDF-X3)-Dateien müssen Schriften und Bilder eingebettet sein.

Auflösung

Halbton mindestens 300 dpi, Strich: mindestens 1.200 dpi

Bei Übersendung von offenen Dateien bitte immer alle importierten Bilder/Grafiken sowie verwendeten Schriften mitsenden.

Komprimierung

Komprimierung nur über Stuffit oder Zipit

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Bitte im Modus „Graustufen“ abspeichern.

Farbanzeigen

Gelieferte Daten bitte im Modus „CMYK“ abspeichern.

Ein Ausdruck der Anzeige ist unbedingt beizufügen. Farbausdrucke vom Farblaser- oder Tintenstrahldrucker sind nicht farbverbindlich für den Offset-Druck.

Sonderfarben

Sonderfarben sind nicht möglich. Bei Bedarf erfolgt die Umwandlung in den Modus „CMYK“.

Gewährleistung

Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernehmen der verlag modernes lernen und die Druckerei keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4: Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Verlag modernes lernen (im Folgenden Verlag) als angenommen, und zwar vorbehaltlich des Erscheinens der Druckschrift. Aufträge, die durch Vertreter oder sonstige Annahmestellen entgegengenommen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Ziffer 5: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 6: Für nicht schriftlich aufgegebene Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Ziffer 7: Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 8: Für Sonderbeilagen oder Sonderausgaben von Zeitschriften können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

Ziffer 9: Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 10: Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Ziffer 11: Eine Haftung, die aus dem Inhalt und/oder der Darstellung dem Verlag in Auftrag gegebener Anzeigen entstehen könnte, ist ausgeschlossen und trifft ausschließlich den Auftraggeber.

Die Ablehnung eines Auftrages aus den vorgenannten Gründen wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 12: Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 13: Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 14: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Werden Anzeigen in Form und Inhalt gegenüber der Erstvorlage geändert, ist der Verlag berechtigt, diese Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Ziffer 15: Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 16: Die Rechnung wird regelmäßig 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

Ziffer 17: Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Für Jahresabschlüsse gilt eine Karenzzeit von 3 Monaten.

Ziffer 18: Für Anzeigen, die nicht 10 Tage vor Anzeigenschluss storniert sind oder die bereits als Korrekturabzüge zugesandt wurden, werden bis zu 50 % des Anzeigenpreises, mindestens aber die Satzkosten berechnet.

Ziffer 19: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 20: Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Zusätzliche Vollbelege nur gegen Berechnung.

Ziffer 21: Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die im Rahmen des Anzeigenauftrages erstellten Druckunterlagen (Lithofilme, Rasteraufnahmen, Druckplatten und Zeichnungen) verbleiben im Eigentum des Verlages, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt wurden.

Ziffer 22: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v.H.
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v.H.
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v.H.
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 23: Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein, der Verlag haftet nicht für einen etwaigen Verlust.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 24: Vorlagen und Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 25: Für eingesandte Filme und Reinzeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Ziffer 26: Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Sparen und kombinieren Sie Ihre Anzeige mit anderen

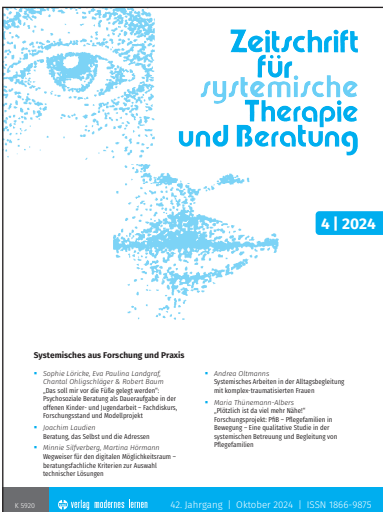
Fachzeitschriften aus dem verlag modernes lernen



4 × jährlich:
Februar, Mai, August, November



4 × jährlich:
März, Juni, September, Dezember



4 × jährlich:
Januar, April, Juli, Oktober